



Tipps und Tricks für Fachartikel

Sehr geehrte Rechtsanwältin, sehr geehrter Rechtsanwalt,

mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie bei der Erstellung von Beiträgen auf anwalt24 mit Ratschlägen und Anregungen unterstützen. Fachartikel bieten Ihnen die Möglichkeit, Rechtssuchenden Informationen zu aktuellen oder grundsätzlich rechtlich relevanten Themen zur Verfügung zu stellen und damit auf Ihre Kompetenz und Ihre Tätigkeitsschwerpunkte aufmerksam zu machen. Um beim Leser das Interesse für den hinter dem Artikel stehenden Autor/Rechtsanwalt zu wecken und bei den Suchmaschinen (z. B. Google) eine gute Platzierung zu erzielen, sollte – und teilweise muss – der Artikel folgende Rankingkriterien erfüllen:

Titel: Der Titel soll das Interesse des Lesers wecken und zum Klicken und Weiterlesen animieren. Er kann ein abstraktes Fazit, ein Aspekt oder der Inhalt des Beitrags in sehr kurzer, gern »flotter« und »peppiger« Form sein. Die empfohlene Titellänge beträgt aktuell ca. 65 Zeichen inkl. Leerzeichen, da Google bei den Suchergebnissen nur die ersten 65 Zeichen anzeigt.

Einleitungstext (Teaser): Einleitungstexte sind Anreißer, die den Leser locken sollen, tiefer in ein Thema einzusteigen bzw. einen weiterführenden Link anzuklicken. Die Einleitung in den Suchergebnissen verhält sich ähnlich zum Titel: Google zeigt in der Regel nur die ersten 160 Zeichen an, sodass Sie bei einleitenden Text idealerweise auch gleich am Anfang die Kernaussage Ihres Artikels platzieren!

Bilder: Es ist wichtig, mit guten Bildern zu arbeiten, die thematisch zum Fachartikel passen und die inhaltliche Aussage unterstreichen. Sie können für die Bebilderung Ihrer Artikel eigene Bilder hochladen. Alternativ steht Ihnen unsere Bilddatenbank kostenlos zur Verfügung. Die Ihnen zur Verfügung gestellten Bilder werden vom anwalt24-Kooperationspartner 123rf geliefert. Tipp: Bilder aus einer Kamera müssen vor der Benutzung im Internet auf eine geeignete Auflösung umgerechnet werden. (96 dpi, Mindestbreite von 1.200 Pixeln). Es ist außerdem empfehlenswert eine Bildbeschreibung hinzuzufügen.

Alternativer Text der Bilddatei: Über diesen Text können die Suchmaschinen (z.B. Google) den Bildinhalt erfassen. Zugleich sollte der Text eine präzise und knappe Bildbeschreibung des Bildinhaltes liefern.

Vermeidung von Duplicate Content: Verwenden Sie ausschließlich einzigartige und auf unsere Plattform zugeschnittene Inhalte, die auf keiner weiteren Webseite veröffentlicht werden. Ein bereits mehrfach veröffentlichter Beitrag wird von Google erkannt und entsprechend herabgestuft. Verwenden Sie wiederverwertete Inhalte, kann dies zu einer schlechteren Platzierung Ihres gesamten Profils und Ihrer Fachartikel führen!

Aufbau des Artikels: Fachartikel müssen vollständig auf anwalt24 erscheinen. Es darf für den Leser nicht erforderlich sein, erst eine weitere Seite außerhalb von anwalt24 zu besuchen, um den vollen Informationsgehalt zu erhalten. Fachartikel sollten das Interesse der Internetnutzer wecken. Besonders geeignet: News zu aktuellen Themen und gute und informative Ratgeber. Tipp: Für eine bessere Lesbarkeit des Artikels gilt: Absatzlänge maximal 700 Zeichen. Vermeiden Sie eingeschobene Relativsätze oder ähnlich komplizierte Konstruktionen, zu viel Nominalstil und Passivformulierungen!

Sprachliches und Formalien: Die Zielgruppe von anwalt24 sind Rechtssuchende aus Deutschland, sodass Fachartikel und sonstige Inhalte in deutscher Sprache zu erstellen sind. Bei der Rechtschreibung bevorzugen wir die neue Rechtschreibung nach Duden-Richtlinien sowie die empfohlene (gelb unterlegte) Schreibweise im Duden. Abkürzungen, Fachbegriffe und Fremdwörter sollten auf ihre Verständlichkeit für die Besucher der Webseite überprüft werden; diese richten sich nicht vorrangig an ein Fachpublikum, sondern sollen von allen Nutzern verstanden werden.

Lesbarkeit im Internet: Online-Nutzer »scannen« die Bildschirmseite innerhalb weniger Sekunden und bleiben an Schlüsselwörtern hängen. Deshalb sollten Sie die Beiträge auf das Wesentliche beschränken: Konzentrieren Sie sich auf zentrale Punkte und verzichten Sie auf lange Einleitungen! Sätze empfehlen wir kurz und einfach zu formulieren sowie juristische Terminologien in einfache Sprache zu übersetzen.

Verlinkungen: Mit dem Setzen von Links im Artikel können Sie dem Leser nützliche und weiterführende Informationen zugänglich machen. anwalt24 verlinkt Gerichtsurteile und Rechtsprechung automatisch, jedoch können Sie bei Bedarf auch eigenständig Links auf anwalt24-Seiten setzen. Gehen sie bei längeren Texten sparsam mit Links um, da sie sich in längeren Fließtexten störend auf den Lesefluss auswirken können. Bitte achten Sie darauf, Ihre Kanzleihomepage nicht in Ihren Fachartikeln zu verlinken. Sie ist grundsätzlich in Ihrem aussagekräftigen Profil verlinkt! Damit Ihr Profil immer im Fokus des Lesers ist, wird Ihre Profilbox prominent bei den Fachartikel angezeigt.

Viel Erfolg beim Erstellen Ihrer Fachartikel!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr anwalt24-Team